

HAUSORDNUNG

für die Benützung der Multifunktions- und Ballsporthalle am Bildungscampus Laxenburg

1. Das Betreten der Hallen zu den festgesetzten Terminen gemäß Belegungsplan der Marktgemeinde Laxenburg ist nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Veranstaltungen dürfen nur unter Aufsicht einer Person, die der Marktgemeinde Laxenburg zuzurechnen ist, stattfinden. Der laufende Betrieb muss um 21.00 Uhr beendet werden; die Hallen bzw. der Bildungscampus sind bis spätestens 21.15 Uhr zu verlassen, wobei die zu dieser Zeit zuständige Aufsichtsperson verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass bei Verlassen des Gebäudes alle Türen geschlossen sind. Während der gesetzlichen Ferientage- und -wochen ist kein Betrieb.
2. Die Benützung der Turn- und Ballspielgeräte sowie der Audioanlage darf nur durch jene Aufsichtspersonen erfolgen, die eine Unterweisung über die Handhabung und Bedienung erhalten haben. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat vor Nutzung die jeweilige Halle und gegebenenfalls die zur Nutzung freigegebenen Sportgeräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Die Aufstellung und Entfernung der beweglichen Geräte haben nach Anweisung der Aufsichtsperson unter größtmöglicher Schonung der Böden und der Geräte zu erfolgen. Diese sind nach dem Gebrauch wieder an die für sie bestimmte Stelle zurückzubringen.
3. Für Disziplin und Ordnung in den Hallen und in den Nebenräumen sorgt die Aufsichtsperson. Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt keine Haftung für die Garderobe oder in sonstigen Räumen abgelegte Gegenstände.
4. Zur Reinhaltung der Hallen und Schonung der Geräte und der Fußböden sowie zur Verhütung von Unfällen sind von den Hallenbenützern Turnschuhe mit heller, abriebfester Sohle zu tragen. Das Betreten der Hallen mit Stollen-, Spikes-, Roll- oder Straßenschuhen und dergleichen ist nicht erlaubt. Um eine Verschmutzung der Säle zu vermeiden, sind die Turnschuhe grundsätzlich erst in den Garderoben anzuziehen.
5. In der Multifunktionshalle sind Ballspiele ausnahmslos nicht erlaubt. Die Hallen sowie die Turn- und Sportgeräte sind schonend zu behandeln. Wasser- und Stromverbrauch sind auf das unerlässliche Mindestmaß zu beschränken.
6. Etwaige Beschädigungen sind der Marktgemeinde Laxenburg sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen sind die Urheber verantwortlich. Im Übrigen haftet der Verein bzw. der Veranstalter für alle Beschädigungen, die innerhalb seiner Benützungszeit an den überlassenen Räumen und Geräten entstanden sind.
7. Die Benützung der Hallen samt Geräten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Laxenburg haftet nicht für Unfälle, die durch die Benützung der Hallen sowie der Turn- und Sportgeräte erfolgen.
8. Vereinseigene bzw. nutzeigene Turn- und Sportgeräte dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Marktgemeinde Laxenburg in den Hallen verwendet bzw. in den Nebenräumen untergebracht werden.
9. Die Hallen sind nach Beendigung der Trainings bzw. der Veranstaltungen von Unrat gereinigt zu verlassen. Die Benutzer sind verpflichtet, auf Sauberkeit in allen Räumen, insbesondere in den Garderoben und Sanitärräumen zu achten. Am gesamten Gelände herrscht absolutes Rauchverbot; in den öffentlichen Bereichen ist der Konsum von Alkohol nicht erlaubt, wobei Veranstaltungen von diesem Verbot ausgenommen sind.